

+++ DIB-Nachrichten: ++++

Zulassung 85%iger Ameisensäure (AS) in Österreich

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilte mit, dass seit dem 11.07.2014 in Österreich die 85%ige AS als Arzneimittel für Lebensmittel liefernde Tiere (Bienen) zugelassen und im Therapienotstand vorrangig einzusetzen ist. Da es sich um ein EU-Mitgliedsland handelt, hat das auch für Deutschland arzneimittelrechtliche Konsequenzen. Das bedeutet: 85%ige Ameisensäure-Lösung kann im Therapienotstand gem. §73 Abs. 3a Arzneimittelgesetz (AMG) entweder auf tierärztliche Verschreibung von Apotheken für Tierärzte oder Tierhalter bestellt und an diese abgegeben oder vom Tierarzt im Rahmen des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke für die von ihm behandelten Tiere bestellt werden. Der Tierarzt hat gem. AMG die Verschreibung oder den Bezug von 85%iger Ameisensäure-Lösung unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

Ergänzung zu MAQS

In D.I.B. AKTUELL 3/2014, Seite 12, berichteten wir ausführlich über die Einführung von MAQS® als neues Varroa-Bekämpfungsmittel.

Da es noch viele offene Fragen gibt, hier in Ergänzung dazu Folgendes:

Die Bieneninstitute haben frühzeitig vor einer unkritischen Anwendung dieses neuen Varroazides gewarnt. In der Zwischenzeit gibt es aus verschiedenen Regionen in Deutschland Problemmeldungen bei der Anwendung von MAQS® bis hin zu ganzen Völkerverlusten, deren Ursache noch nicht geklärt werden konnte.

Sollten Sie eventuell nach wie vor MAQS® (Mite Away Quick Strips) einsetzen wollen, dann sollten Sie als wichtige Vorsichtsmaßnahme darauf achten, **dass zwischen dem Gelstreifen und vorhandener Brut ausreichend Abstand (Futterkranz) besteht, um Brutschäden zu vermeiden. Von daher sollten die Streifen nicht zwischen zwei Bruträume eingelegt werden.**

Außerdem ist unbedingt der Hinweis in der Anleitung zu beachten, dass zum Öffnen der MAQS®-Streifen keinesfalls die Papierumhüllung des Streifens entfernt werden darf. Das hat in konkreten Einzelfällen zu sofortigen Völkerverlusten während der Applikation geführt. Zudem muss während des Einsatzes der MAQS®-Streifen das Flugloch weit geöffnet sein. In Hinterbehandlungsbeuten, bei denen bautechnisch keine weite Fluglochöffnung möglich ist, verbietet sich von daher der Einsatz dieser Streifen. Wir bitten um Information aller Vereinsmitglieder.

Allgemein gilt: Die Sommerbehandlung sollte jetzt abgeschlossen sein. Eine regelmäßige Kontrolle zum Varroabefall bis zum Einbruch des Winters mittels Bodeneinlagen oder Bienenproben hilft, eine eventuelle Reinvasion von Milben zu

erkennen und gefährdete Völker rechtzeitig und gezielt zu behandeln. Um bereits durchgeführte Behandlungen besser in ihrer Wirkung beurteilen und vorgesehene Anwendungen besser planen zu können, weisen wir nochmals auf das von den Bieneninstituten Mayen und Veitshöchheim in Zusammenarbeit mit der Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz angebotene Varroawetter <http://www.deutscherimkerbund.de/index.php?varroanet> hin, das die Möglichkeit des Abrufs regionaler Behandlungsempfehlungen rückblickend als auch vorausschauend gibt.

Der Erfolg der Varroabehandlung hängt in erster Linie von genauer und regelmäßiger Beobachtung, sowie einer fachgerechten und möglichst gleichzeitigen Behandlung der Völker in einem Vereinsgebiet ab.

DEUTSCHER IMKERBUND E. V. APIMONDIA

Varroa mit zugelassenen Mitteln behandeln

Im Internet wird von Science in Water mit Sitz in den Niederlanden das Mittel Ferro-Bee angeboten.

Es handelt sich dabei um ein Eisenpräparat, das bereits seit mehreren Jahren im Handel ist, und ein Stärkungsmittel für Bienen sein soll.

Bei der Artikelbeschreibung im Internet heißt es u. a.: „Ferro-Bee macht weitere Behandlungen gegen VARROA überflüssig.“

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Deutschland eine gesetzliche Verpflichtung zur Behandlung gegen die Varroose mit zugelassenen Bekämpfungsmitteln besteht.

Bei „Ferro-Bee“ handelt es sich um kein zugelassenes Varroa-Bekämpfungsmittel!
Wir bitten um Information der Vereinsmitglieder.